

EGÖD
Rue Joseph II, 40 - box 5
B-1000 Brüssel
Belgien

FNV Overheid
Varrolaan 104,
NL-3584 BW Utrecht
Niederlande

Herrn Mark Rutte
Premierminister
Niederlande

Ansprechpartnerin: Marieke Manschot
[E-Mail-Adresse: mmanschot@abvakabo.nl](mailto:mmanschot@abvakabo.nl)

26. Oktober 2015

Missbrauch der Immunität durch das Europäische Patentamt auf dem Staatsgebiet des Königreichs der Niederlande

Sehr geehrter Herr Rutte,

die FNV und der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD) sind in zunehmendem Maße über die schwerwiegenden Verstöße gegen die Arbeitnehmerrechte auf dem Staatsgebiet des Königreichs der Niederlande besorgt.

Sie werden die Situation beim EPA in Den Haag sicherlich durch die zahlreichen, kürzlich erschienenen Berichte über das EPA in den Medien kennen. Die Medien berichten über die Weigerung des EPA, mit Arbeitsinspektoren zusammenzuarbeiten, über anhaltende Drohungen gegen Gewerkschaftsvertreter, über Verstöße gegen die Datenschutzbestimmungen und über viele weitere, völlig inakzeptable Verhaltensweisen. Sicherlich kennen Sie auch das Urteil des Den Haager Appellationsgerichts (17.02.15, C/09/453749/KG ZA 13-1239), das ausdrückliche Anweisungen für das EPA enthält. Das EPA hat diese Anweisungen jedoch ignoriert, indem es sich in rechtswidriger Weise auf seine Immunität berief.

Die FNV und der EGÖD wissen, dass sich das Königreich der Niederlande gern für die internationale Zusammenarbeit einsetzen möchte und diese Zusammenarbeit fördert. Die FNV und der EGÖD wissen auch, dass die Autonomie internationaler Organisationen eine Immunität gegenüber einheimischen Gerichten verlangt, wenn sie ihre Kernaktivitäten ausüben.

Die FNV und der EGÖD können jedoch nicht nachvollziehen, inwiefern eine Verletzung von Arbeitnehmerrechten zu den Kernaktivitäten einer derartigen Organisation gehören kann. Wenn ein Gericht zu dem Schluss kommt, dass diese Organisation außerhalb ihrer Kerntätigkeiten gehandelt hat, so wie es beim EPA der Fall war, kann sich diese nicht mehr auf ihre Immunität berufen. Die Niederlande, die stolz darauf sind, dass sich einige der bedeutendsten internationalen Gerichtshöfe auf ihrem Staatsgebiet befinden und die auf ihre Tradition der Aufrechterhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien stolz sind, dürfen nicht Gefahr laufen, internationale Anforderungen für die Zusammenarbeit nicht zu erfüllen, sobald eine internationale Organisation andere (international vereinbarte) rechtsstaatliche Normen bricht.

Die FNV und der EGÖD glauben, dass Verstöße gegen fundamentale Arbeitnehmerrechte auf dem niederländischen Staatsgebiet eine erste ernsthafte Beschämung für die niederländische Regierung darstellen und dass die Nichtbeachtung dieser Rechte durch eine offensichtlich schlecht geführte internationale Organisation vor dem höchsten Gerichtshof der Niederlande eine noch schlimmere Peinlichkeit ist.

Die FNV und der EGÖD erwarten von der niederländischen Regierung, dass sie die Situation klärt und dafür sorgt, dass rechtsstaatliche Prinzipien beim EPA bald wieder respektiert werden. Wir sehen Ihrer Meinung zu diesem Problem mit Interesse entgegen und wüssten vor allem gern, welche Maßnahmen Sie in Betracht ziehen – vorzugsweise ohne Wiederholung bereits bekannter Grundsätze des legitimen Schutzes von Kernaktivitäten internationaler Organisationen. Außerdem vertrauen wir darauf, dass die Botschafter ihre jeweiligen Regierungen informieren werden, da die Missachtung fundamentaler Arbeitnehmerrechte auch die anderen Mitgliedsstaaten des EPA betrifft.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Willem Goudriaan
Generalsekretär EGÖD



Ton Heerts
FNV-Präsident

CC: Niederländisches Außenministerium und Wirtschaftsministerium, die Botschafter der 27 EU-Mitgliedsstaaten in Den Haag, ver.di (Berlin), USF (Brüssel), SUEPO (Den Haag)